

**Die Staatsministerin
für Gleichstellung und
Integration**

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-54905
Telefax +49 351 564-54909

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
DF-0141.51-16/417

Dresden,
31. Mai 2016

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Juliane Nagel, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/5069
Thema: Integrationspaket der Staatsregierung**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In einer Pressemitteilung der Integrationsministerin vom 27. April 2016 heißt es „Mit dem 34,4 Mio. Euro schweren Integrationspaket und den darin beschlossenen Maßnahmen stärkt der Freistaat Sachsen vorhandene Strukturen und hilft, neue Instrumente wie die Integrationskoordinatoren zu schaffen. [...] Eine kontinuierlich Information, eine permanente Vernetzung und der direkte Austausch zwischen dem Land und der kommunalen Ebene seien im Bereich Integration unerlässlich.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Maßnahmen werden im Rahmen des Integrationspakets konkret ergriffen bzw. welche vorhandenen Strukturen gestärkt? (bitte einzeln nach konkreten Maßnahmen/Projekten mit Kostenpositionen aufschlüsseln)

Frage 2:

Wie werden die im Rahmen des Integrationspakets zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 34,4 Millionen bzw. die damit finanzierten Maßnahmen auf die Landkreise und Kreisfreien Städte verteilt? (bitte einzeln aufschlüsseln)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Es handelt sich um eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen. Diese sind:

- A) Grundlegende Kenntnisse und Spracherwerb
Wegweiserkurse, (3 Millionen Euro in 2016)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucherschutz
Albertstraße 10
01097 Dresden

Besucheradresse:
Bautzner Straße 19a
01099 Dresden

www.sms.sachsen.de

Kurs „DEUTSCH SOFORT“ – 6 Millionen Euro im Jahr 2016
„DEUTSCH QUALIFIZIERT“ (400 h) für 3 Millionen Euro im Jahr 2016

Sprach- und Integrationsmittler für 1 Million Euro im Jahr 2016

B) FRL: Soziale Betreuung und Integrative Maßnahmen

Durch die FRL „Soziale Betreuung“ erhalten die Kommunen mehr Mittel.
Zu den bisher veranschlagten 4,6 Millionen Euro wurden 5 Millionen Euro aufgestockt.

Integrative Maßnahmen

Ziel: gesellschaftliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Koordination der Integrationsarbeit in den Landkreisen bisher 2 Millionen für Teil 1 / Verbände und Vereine 2,5 Millionen für Teil 2 / kreisfreie Städte und Landkreise zusammen um 8 Millionen Euro aufgestockt.

C) Kommunaler Integrationskoordinator

Zur Unterstützung der Amts- und Verantwortungsträger in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sollen den Kommunen bei den Landkreisen kommunale Integrationskoordinatoren an die Seite gestellt werden.

Ziel: Beratung bei der Bewältigung der Aufgaben der Unterbringung und Integration – 4,5 Millionen Euro für 2016.

D) Frauen mit Migrationshintergrund stärken - 400.000 Euro für 2016.

E) Gewaltschutz

Unter den Flüchtlingen befinden sich viele Frauen und Mädchen mit traumatischer Gewalterfahrung, die eines besonderen Schutzes bedürfen, 2,9 Millionen Euro mehr.

F) Ehrenamt qualifizieren

Stärkung des Ehrenamtes durch Fortbildungskurse, 500.000 Euro im Jahr 2016

G) Broschüre „Orientierungshilfe für Asylsuchende“ 0,1 Mio EUR

Frage 3:

Wie viele IntegrationskoordinatorInnen werden mit dem Integrationspaket geschaffen, was sind deren konkrete Aufgaben und in welchen Kommunen/ Landkreisen/ Kreisfreien Städten werden diese angesiedelt?

IntegrationskoordinatorInnen werden zur Unterstützung der Amts- und Verantwortungsträger in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden den Kommunen bei den Landkreisen angesiedelt. Ziel der Förderung, im Rahmen der Richtlinie Integrative Maßnahmen, ist die Beratung bei der Bewältigung der Aufgaben der Unterbringung und Integration (z.B. als Anlaufstelle für alltägliche Anliegen oder die Sammlung und Bündelung von Integrationsangeboten) der kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Für die Förderung der IntegrationskoordinatorInnen der Landkreise stehen jährlich 4,5 Millionen Euro zur Verfügung. Dies werden für jeden Landkreis ca. 10 IntegrationskoordinatorInnen sein.

Frage 4.

Wie soll darüber hinaus eine „permanente Vernetzung und der direkte Austausch zwischen dem Land und der kommunalen Ebene Bereich Integration“ gewährleistet werden?

Frage 5:

Wann und wie soll das Sächsische Zuwanderungs- und Integrationskonzept von 2012 an die aktuellen Erfordernisse angepasst werden?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 4 und 5:

Insoweit ist auf die Stellungnahme des Chefs der Staatskanzlei vom 08.01.2016 zu dem Antrag der AfD-Fraktion, Drs.-Nr.: 6/3511, Thema: Zuwanderungs- und Integrationskonzept der Staatsregierung, und auf die Stellungnahme der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz vom 09.05.2016 zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drs.-Nr.: 6/4893, Thema: Integration von geflüchteten und zugewanderten Menschen im Freistaat Sachsen voran bringen - Zuwanderungs- und Integrationskonzept der Staatsregierung grundlegend überarbeiten, zu verweisen. In der Stellungnahme des Chefs der Staatskanzlei vom 08.01.2016 wird auch auf die erfragten (fachliche) Austausch eingegangen

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping

